

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a			
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	30,95	8,75	225,99	0,95	37,67	0,95
Umspannung MS/NS	MS/NS	39,93	9,59	231,92	1,91	38,65	1,91
Niederspannung	NS	53,92	9,95	208,34	3,78	34,72	3,78

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	77,37	92,84	108,31
Umspannung MS/NS	MS/NS	99,83	119,79	139,76
Niederspannung	NS	134,81	161,77	188,74

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	55,00	9,95
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	27,50	4,98
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	27,50	4,98
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	27,50	4,98

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion	55,00	9,95	-154,63
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,98	

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	584,03
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	176,47
NS-Lastprofil	453,78
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	46,22

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,39	3,00
Zweitarifzähler	17,65	3,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	46,22
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	40,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>